Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Donnerstag, den 12 Juni 1884. Nr. 270.

In den nächsten Tagen erreicht der von uns veröffentlichte Roman

„Die Grafen von Dürrenstein"

sein Ende und werden wir alsdann mit dem äußerst interessanten, höchst fesselnden Roman:

„Vater und Tochter",

aus dem Französischen von

Victor Schwarz,

beginnen. — Derselbe wird das regste Interesse wachrufen und unsere Leser in fortgesetzter Spannung erhalten.

Deutscher Reichstag

30. Sitzung vom 11. Juni.

Haus und Tribünen sind mäßig besetzt.

Am Tische des Bundesrathes: Staatsminister v. Bötticher und mehrere Bundes-Kommissare.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 30 Minuten mit geschäftlichen Mittheilungen.

Eingegangen ist ein Gesetzentwurf betreffend die Einziehung der Reichskassenscheine von 1874.

Es werden mehrere Urlaubs-Gesuche genehmigt.

In die Tagesordnung eintretend, erledigt das Haus zunächst eine Petition des Stabsarztes a. D. Dr. Hoffmann zu Dresden betr. Pensionsgewährung im Sinne des Kommissionsantrages.

Es folgt die erste Berathung des vom Abg. Dr. Windthorst eingebrachten Gesetzentwurfs betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern vom 4. Mai 1874 (sogen. Expatriirungsgesetz).

Der prinzipielle § 1 des betr. Gesetzes, dessen Aufhebung Abg. Dr. Windthorst beantragt, lautet wie folgt:

„Einem Geistlichen oder anderen Religionsdiener, der durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte entlassen worden ist und hierauf eine Handlung vornimmt, aus welcher hervorgeht, daß er die Fortdauer des ihm entzogenen Amtes beansprucht, kann durch Verfügung der Landespolizeibehörde der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden.

Besteht die Handlung desselben in der ausdrücklichen Anmaßung des Amtes, oder in der thatsächlichen Ausübung desselben, oder handelt er der gegen ihn ergangenen Verfügung der Landespolizeibehörde zuwider, so kann er seiner Staatsangehörigkeit durch Verfügung der Zentralbehörde seines Heimathsstaates verlustig erklärt und aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden."

Abg. Dr. Windthorst (Zentrum) will keine Schärfe in die Diskussion bringen und sich deshalb der Wiedergabe der Gefühle der Katholiken bezüglich der Maigesetzgebung enthalten. Bereits im Jahre 1882 ist ein Antrag auf Aufhebung des Expatriirungsgesetzes mit erheblicher Mehrheit angenommen worden, der Bundesrath aber hat, nach langem Zögern, sich ablehnend geäußert. Ich habe den Antrag in der vorgeschriebenen Gesetzesform erneuert und lege ihn nochmals zur Beschlußfassung vor, in der Hoffnung, daß er Ihre Zustimmung finden werde.

Abg. Hobrecht (nat.-lib.) erklärt sich namens seiner Freunde gegen den vorliegenden Antrag. Wenn es sich um Abänderung des Gesetzes handelte, so könnte er dieser wohl zustimmen, denn das Gesetz enthalte manche Härten, neben anderen Bestimmungen, deren Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit er heute noch anerkenne. (Lebhafter Widerspruch im Zentrum.) In der vorliegenden Gestalt stelle sich der Antrag Windthorst lediglich als eine Provokation dar (Oho! im Zentrum), während ein Beschluß des Hauses nur eine Zensur der kirchenpolitischen Gesetzgebung eines Einzelstaates bedeute. Zu einer Revision des Gesetzes im Sinne des Friedens zwischen Staat und Kirche werden seine Freunde gern bereit sein, nicht aber zu einer einfachen Aufhebung des Gesetzes. Aus diesen Gründen werden die Nationalliberalen gegen den Antrag Windthorst stimmen. (Beifall bei den Nationalliberalen, Widerspruch im Zentrum.)

Abg. Frhr. v. Minnigerode (d.-kons.) weist darauf hin, daß schon im Jahre 1882 ein erheblicher Theil seiner politischen Freunde für die Aufhebung des Expatriirungsgesetzes gestimmt haben, und daß die damaligen Gegner sich lediglich von der Erwägung leiten ließen, daß die kirchenpolitische Situation in Preußen noch nicht hinlänglich geklärt gewesen, um die Aufhebung jenes Gesetzes als geboten erscheinen zu lassen. Mittlerweile habe sich die Situation wesentlich geändert, von einer Anwendung des Gesetzes könne kaum mehr die Rede sein, daher habe sich auch die Zahl derjenigen erheblich vermehrt, welche die Aufhebung jenes Gesetzes beschließen werden. Er wird daher mit seinen Freunden für den vorliegenden Antrag Windthorst stimmen und spricht die Hoffnung aus, daß auch der Bundesrath, angesichts der zweifellos großen Majorität für den Antrag, mit seiner Zustimmung nicht zurückbleiben werde! (Bravo rechts und im Zentrum.)

Abg. Frhr. Langwerth v. Simmern (Welfe) ist entschieden für den Antrag Windthorst denn es handle sich hier um einen Kampf für ein ideales Gut. Die Nationalliberalen dürfen sich nicht wundern, daß das Zentrum seine Bundesgenossen für diesen Kampf heute in den Reihen der Konservativen sucht, nachdem die Liberalen sich in der Zeit des Kulturkampfes so wenig liberal benommen haben. (Zustimmung im Zentrum.)

Abg. Dr. v. Jazdzewski (Pole) führt Klage über die Härten der Gesetzesanwendung in der Diözese Kulm und in der Erzdiözese Posen-Gnesen.

Staatsminister v. Bötticher bestreitet die Behauptung des Vorredners, indem er ziffermäßig nachweist, daß die Rückberufung der Geistlichen in der Diözese Kulm in umfangreicher Weise erfolgt ist. Die noch nicht erledigten Fälle liegen vor Allem an der unklaren Darstellung, sowie daran, daß über mehrere dieser Geistlichen gerichtliche Urtheile schweben, die auf dem Wege der Begnadigung gelöst werden müssen. Daß die Anwendung des Gesetzes in der Erzdiözese Posen-Gnesen eine ungleichmäßige sei, bestreitet der Minister mit Entschiedenheit.

Abg. Richter-Hagen (deutschfreis.) wird für den Antrag stimmen. Zwischen dem Erlaß des Expatriirungsgesetzes und der heutigen Situation liegen zwei Novellen, welche die Benennungspflicht aufheben, die Vorbildung der Geistlichen regulieren und die Sperre durchweg beseitigen. Zu dem so geänderten Rechtszustande passe demnach das Gesetz nicht mehr. Sehr überrascht habe ihn die Erklärung Hobrechts, gegen die er namens aller Liberalen im Lande Protest einlegen müsse. Bestimmungen der Polizeiwillkür als „weise" und „human" zu bezeichnen, sei unerhört. Die Nationalliberalen möchten sich doch endlich darüber äußern, wie sie sich denn eigentlich eine Revision der Maigesetze dächten! Dieselben würden aber neuerdings immer geheimnißvoller, wie dies ihre Stellung zur neuen Börsensteuervorlage beweise. Die Freikonservativen schweigen zu dem Antrage, und der Minister habe sich nur theilweise erklärt, da die Regierung für die Beibehaltung des Gesetzes keine sachlichen Gründe habe. Redner schließt mit der Hoffnung, daß eine große Mehrheit für den Antrag den Bundesrath aus seiner ablehnenden Haltung drängen möge. (Beifall links und im Zentrum.)

Abg. Hobrecht (nat.-lib.) stellt dem Vorredner gegenüber richtig, daß er nur gesagt: in dem Gesetze seien, neben vielen verbesserungsbedürftigen Bestimmungen, auch solche enthalten, welche thatsächlich weise und human seien (Lebhafter Widerspruch im Zentrum.)

Abg. Schröder-Lippstadt (Zentr.) wendet sich gegen die Haltung der Nationalliberalen, die auch heute wieder gezeigt, daß sie lediglich vom Kulturkampfe leben. Freilich seien sie darin etwas bescheidener geworden, indem sie sich jetzt mit dem übelriechenden Torso des Kulturkampfs begnügten, dem gegenüber er sich die Nase zuhalte. (Heiterkeit.) Eine Partei, welche durch eine derartige Haltung das Vaterland aufs schwerste schädige, verdiene den edlen Namen „national-liberal" nicht mehr, und wenn sie heute daran zu Grunde geht, so werde er nicht an ihrem Grabe trauern. (Bravo! im Zentrum.)

Abg. Richter-Hagen (d.-freis.) weist darauf hin, daß die Nationalliberalen auf ihren jüngsten Parteitagen um den heißen Brei der kirchenpolitischen Frage vorsichtig herumgegangen. Herrn Hobrecht halte er nur für gefährlich für die Partei, welche derselbe führe, und für dasjenige Ministerium, dessen Finanzminister derselbe sei! (Unruhe bei den Nationalliberalen, Zuruf des Präsidenten.)

Abg. Dr. Windthorst (Zent.) konstatirt in einem Schlußwort mit Freude die voraussichtlich große Mehrheit für seinen Antrag, und wendet sich dann energisch gegen die Rede Hobrechts, welche in den Zeitungen mit fetten Lettern gedruckt werden müsse, damit man im Lande immer deutlicher erkenne, wie wenig die Nationalliberalen für das Wohl des Vaterlandes übrig haben. (Bravo! im Zentrum.)

Damit ist die erste Berathung beendet und es schließt sich sogleich die zweite an, an der sich die Abgg. Freiherr v. Minnigerode (deutschkons.), Dr. Reichensperger-Krefeld (Zentrum), Dr. Blum (nat.-lib.) und Richter-Hagen (d.-freis.) betheiligen.

Darauf wird der Antrag Windthorst in namentlicher Abstimmung mit 217 gegen 40 Stimmen angenommen; auch die Freikonservativen stimmen fast sämmtlich dafür.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des Antrages der Abgg. Ackermann und Genossen betreffend die Errichtung von Gewerbekammern.

Der Antrag geht dahin: „Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage ein Gesetz vorzulegen, durch welches aus dem gesammten Gewerbestande, unter angemessener Betheiligung der Innungen, in den Bundesstaaten, wo sie noch nicht bestehen, Gewerbekammern eingeführt werden."

Hierzu beantragen die Abgg. Dr. Meyer (Jena) und Genossen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage ein Gesetz vorzulegen, durch welches aus dem gesammten Gewerbestande hervorgehende Gewerbekammern eingeführt werden.

Die Abgg. Kayser (Freiberg) und v. Vollmar wollen den Antrag Ackermann dahin erweitert wissen: „Den Herrn Reichskanzler weiterhin zu ersuchen, dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach aus dem gesammten Arbeiterstand auf Grund des allgemeinen gleichen geheimen und direkten Wahlrechts Arbeiterkammern errichtet werden."

Abg. v. Kleist-Retzow (deutschkons.) begründet den Antrag Ackermann, indem er darauf hinweist, daß bereits im Jahre 1881 eine bezügliche Resolution unter Zustimmung des Bundeskommissars an den Bundesrath verwiesen wurde. Der Antrag entspricht dem berechtigten Verlangen einer Interessen-Vertretung des Handwerkerstandes. Der einzelne Handwerker ist eine ohnmächtige Persönlichkeit und bedarf nothwendig des Zusammenschlusses der berufsmäßigen Elemente. In diesem Sinne bitte er um Annahme des Antrages Ackermann. (Bravo rechts und im Zentrum.)

Abg. Richter-Hagen (deutschfreis.) ist gegen den Antrag. Was helfe eine Vermehrung der Vertretungskörper, wenn der Kanzler nicht einmal die Aeußerungen der bestehenden anhöre?

Staatsminister v. Bötticher konstatirt, daß der Abg. Richter wieder einmal seiner Aversion gegen den Herrn Reichskanzler freien Lauf gelassen, und zwar auf Kosten der Wahrheit, wie der Minister im Einzelnen darlegt. Was den vorliegenden Antrag betreffe, so stehe die preußische Regierung demselben durchaus sympathisch gegenüber, und es stehe zu hoffen, daß mit der Zeit eine Reichs-Institution daraus gestaltet werden könne. (Lebhaftes Bravo rechts und im Zentrum.)

Abg. Ackermann (deutschkons.) zieht angesichts dieser durchaus befriedigenden Erklärung des Ministers seinen Antrag zurück.

Nachdem der Abg. Kayser (soz.-dem.) seinen Antrag vertheidigt, wird die Diskussion geschlossen und, nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen, der Gegenstand für erledigt erklärt.

Das Haus vertagt sich hierauf.

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr.

Tagesordnung: Rechnungssachen, erste Berathung der Dampfer-Subventions-Vorlage.

Schluß $5^1/_2$ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 11. Juni. Wie verlautet, wird demnächst ein Antrag Sachsens an den Bundesrath gelangen wegen Verlängerung des sogenannten kleinen Belagerungszustandes über die Stadt Leipzig und den Bezirk der Amtshauptmannschaft Leipzig auf ein Jahr. Die gegenwärtige Frist läuft mit dem 28. d. M. ab.

— Die Grundsteinlegung zum deutschen Reichstagsgebäude bietet dem „Standard" Veranlassung zu einem Deutschland äußerst sympathischen Artikel, in welchem es u. A. heißt: „Wir hören oft, daß Deutschland durch den Militarismus ruinirt wird. Dies ist einfach Unsinn. Seit 13 Jahren hat Deutschland keinen Schuß abgefeuert und keinen Soldaten im Felde verloren. Wie so kommt Dies? Weil Deutschland stark und gefürchtet ist. Es ist vorbereitet auf den Krieg und genießt den Frieden. Dabei ist es der Schiedsrichter Europa's Fürst Bismarck hat nicht ein Bataillon mobilisirt, während das friedenliebende Gladstone'sche Kabinet zwei Kriege geführt hat. England hat da viel zu lernen! . . . . Deutschland und Oesterreich haben sich als die konservativen Mächte erwiesen und sind darum die natürlichen Bundesgenossen Englands. Das deutsche Volk muß sich aber unserer Bewunderung für seine Errungenschaften, seine Friedensliebe, seine Stärke und seinen konservativen Geist versichert halten und weiter glauben, daß wir seine Freundschaft jener des barbarischen Rußland und des eitlen Frankreich vorziehen."

— Schon vor einiger Zeit hatte der „Kuryer Pozn.", wie damals mitgetheilt, die Idee angeregt, in der Provinz Posen in gleicher Weise, wie dies bereits in Oberschlesien geschehen ist, und in Westpreußen noch geschieht, Unterschriften zu einer Petition in Betreff der Volksschulen zu sammeln, und der „Dziennik Pozn." hatte dieser Idee sofort beigestimmt. Beide Zeitungen ventiliren nun in der heutigen Nummer aufs Neue dies Projekt, und weisen auf die Nothwendigkeit einer solchen an das Abgeordnetenhaus z. H. der polnischen Fraktion zu richtenden Petition hin. Der „Kuryer Pozn." stellt dabei für diese Petition folgende Forderungen auf:

1) Aufhebung der Oberpräsidial-Bestimmungen vom 27. Oktober 1873, deren zehnjähriges Bestehen und deren Anwendung die schlimmsten Resultate ergeben habe; 2) die polnischen Kinder sollen zuerst polnisch lesen und schreiben lernen, und erst dann, wenn ihr Verständniß mehr entwickelt ist, die deutsche Sprache erlernen; 3) auf die religiöse und moralische Erziehung und Ausbildung der Kinder solle, neben dem Unterricht in den Realien, mehr Gewicht gelegt, und die frühere Anzahl der Religionsstunden wieder eingeführt werden; 4) die Schulinspektion solle den Geistlichen wieder anvertraut, und jedenfalls der katholische Religionsunterricht nicht ohne geistliche Aufsicht ertheilt werden. Eine Petition, welche diese Forderung enthalte, sei zu entwerfen, von einer Volksversammlung anzunehmen, und alsdann in der ganzen Provinz behufs Sammlung von Unterschriften zu verbreiten.

Ausland

Rom, 11. Juni. In Beantwortung der Anfrage des Deputirten Camporeale bezüglich Marokko's erklärt der Minister des Aeußern, Mancini: die Regierung habe mit gespannter Aufmerksamkeit die Ereignisse in Marokko verfolgt, um nicht von vollendeten Thatsachen überrascht zu werden. England und Frankreich hätten in Marokko bedeutende Handels-Interessen, Spanien, England und Frankreich hervorragende politische Interessen; Italien habe in Marokko ein geographisches Interesse, sowie ein maritimes Interesse wegen der Freiheit der Schifffahrt, außerdem aber ein zwar negatives, jedoch sehr mächtiges Interesse, nämlich das, die Bildung eines ausgedehnten afrikanischen Reiches vor den Thoren Italiens zu verhindern, welches das Gleichgewicht der Mächte im Mittelmeer zerstören und die territoriale Sicherheit Italiens bedrohen würde. Frankreich habe zwei Hauptdifferenzpunkte mit Marokko, die Beschützung des Sherifs von Ouazzan und eine Grenzberichtigung. Mancini giebt eine Darlegung, worin diese Differenzpunkte bestehen. Der Sherif könnte ein Instrument Frankreichs und die Ursache von inneren Streitigkeiten, ja, eines Bürgerkrieges werden. Was die Grenzberichtigung anlange, so gäbe es zwei Projekte, die Abtretung eines großen Territoriums, wie der Oase von Fignig, was einer Zerstückelung Marokkos gleichkäme, und die Abtretung eines beschränkteren, ungewissen, zwischen Algier und Marokko streitigen, von Nomaden Stämmen und dorthin flüchtenden Rebellen ungehindert durchzogenen Gebiets. Der französische Gesandte Ordega habe durch seine Beziehungen zu dem Sherif, die Protektion der Marokkaner, die Einschüchterung des Sultans behufs Absetzung des Gouverneurs von Anazzan und durch seine Haltung gegenüber seinen Kollegen in Tanger Klagen und Reklamationen hervorgerufen und falsche Vorstellungen erweckt, welche dem Geiste der ihm von seiner Regierung gewordenen Instruktionen vielleicht nicht entsprächen.

Das italienische Ministerium habe den Kabineten von Madrid, London und Berlin diesbezügliche Mittheilungen zugehen lassen, sowie freundschaftliche, aber zugleich sehr eindringliche Schritte in Paris gethan und um Mittheilung über die Absichten Frankreichs ersucht. Das französische Kabinet habe Italien, England und Spanien die formellen, positiven,

kategorischen und wiederholten Versicherungen gegeben, daß der Status quo in Bezug auf das Gebiet und die politischen Verhältnisse Marokkos nicht geändert werden würde. Man könne sagen, der erste Differenzpunkt zwischen Frankreich und Marokko sei zur Genugthuung Frankreichs durch die Abberufung und Ersetzung des Gouverneurs von Onazzan erledigt worden. Den andern Punkt anlangend, so habe Frankreich erklärt, es handle sich nur um eine alte Frage, um eine einfache Berichtigung der Grenze, nicht um die Abtretung eines beträchtlichen Gebietes. Diese Frage, fährt Mancini fort, stehe nun ebenfalls auf dem Punkte, entschieden zu werden. Frankreich habe ferner zugesichert, daß es befriedigende Erklärungen über das Verfahren seines Gesandten Ordega geben werde. Italien werde darauf bestehen, daß man Ordega Instruktionen schicke, damit es, nach seiner Haltung, nicht scheine, als ermuthige er zu Thatsachen, welche zu einem Keim von Verwickelungen und Gährungen werden können. So ausdrücklichen Erklärungen Frankreichs könne man unmöglich den Glauben versagen. Es wäre ein Mangel an internationaler Rücksicht, wollte man annehmen, daß die Regierung einer großen, edlen Nation fähig sei, eine solche Sprache zu führen, um die Wachsamkeit anderer Mächte einzuschläfern. Nichtsdestoweniger sei es Angesichts der besonderen, von Camporeale jetzt zur Sprache gebrachten Umstände Pflicht der Regierung, diese Angelegenheit im Auge zu behalten. Dieselbe werde fortfahren, mit den andern interessirten Mächten bezügliche Mittheilungen auszutauschen. Wegen des vertraulichen Charakters dieser Mittheilungen könne er darüber in der Kammer nicht sprechen, ohne indiskret zu sein und dem angestrebten Zwecke zu schaden. Er hoffe, daß der Abg. Camporeale befriedigt und die Kammer überzeugt sei, daß die Bestrebungen der Regierung, vereint mit denjenigen Anderer, darauf gerichtet sein werden, nach dem Maße der Kräfte Italiens drohende und ruhestörende Neuerungen eines benachbarten Mittelmeerstaates zu verhindern. (Beifall.) Camporeale erklärte, er sei nicht völlig befriedigt, nahm jedoch Akt von den Erklärungen des Ministers Mancini.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 12. Juni. Dem 21. Jahresbericht (pro 1883 und 1. Quartal 1884) der „Kückenmühle", Anstalt für Blöd- und Schwachsinnige der Provinz Pommern bei Stettin-Grünhof, entnehmen wir folgende Daten: Das Kuratorium war genöthigt, in der Kückenmühle ein eigenes Diakonissen-Mutterhaus zu gründen, welches zunächst die Pflegekräfte für diese Anstalt, wie für die zur Pflege Epileptischer bestimmte Nachbaranstalt Tabor, dann aber auch für die Gemeindepfleger in der Provinz auszubilden bestimmt ist. Die äußere Veranlassung wurde dadurch gegeben, daß das Diakonissenhaus Bethanien in Neu-Torney, welches bisher die Schwestern für den Dienst in der Kückenmühle stellte, dieselben behufs anderweitiger Verwendung in der Krankenpflege zurückrief. Es wurde daher im April v. J. ein Aufruf zum Eintritt erlassen und konnte am 3. Juli das Haus mit 7 Schwestern eröffnet werden. Am 20. August war die Zahl der Schwestern so weit gewachsen, daß sie nicht nur die gesammte Arbeit, welche bisher von den Schwestern aus Bethanien geleistet war, selbst übernehmen, sondern auch die nöthigen Kräfte für Tabor stellen konnte. Bei Schluß des Berichts betrug die vorhandene Zahl eigener Schwestern (einschließlich Probeschwestern) 25. — Die Zahl der Zöglinge betrug Anfang 1883 175, stieg auf 193, abgeschlossen wurde mit 188, und zwar 100 in den Erziehungsanstalten, 29 in den Pflegeanstalten, 59 in den Beschäftigungsanstalten. — Konfirmirt wurden 7 Zöglinge. — Die Einnahmen betrugen: Gesammertrag der Hauskollekte in den Regierungsbezirken Stettin, Köslin, Stralsund 15,538 Mk., der Kirchenkollekte 1804 Mk., der Hausbüchse 171 Mk.; Ertrag der Weihnachtssammlung 1079 Mk.; Beihülfe vom Provinziallandtage 3150 Mk. und 459 Mk. Pflegegeld für 1 Zögling; andere einzelne Gaben 6517 Mk. Die Erträge der Anstalt sind a. baare Einnahmen aus der Land- und Viehwirthschaft sowie Gemüsegärtnerei 903 Mk., b. Pflegegelder 64,461 Mk., c. Kleidergelder 375 Mk., zusammen 65,739 Mk.; außerdem diverse Einnahmen 403 Mk. Endlich ist ein Darlehen aufgenommen von 10,000 Mk. vom Provinzialverband von Pommern. Das Darlehen ist bis 31. März 1886 unverzinslich, dann mit 5 Prozent zu verzinsen und zu amortisiren. Die Summe aller Einnahmen beträgt somit 104,401 Mk. — Der Stettiner „Frauenverein für Kückenmühle" hat für die Beschaffung von Leib-, Tisch- und Bettwäsche gesorgt und die Mittel dazu durch einen Bazar im Dezember v. J. beschafft. (Der Ueberschuß aus dem Bazar hat 1420 Mk. betragen.) Von Privaten ist ferner noch eine ganze Menge von nützlichen Sachen geschenkt. — Die Summe aller Ausgaben hat betragen, inkl. 16,632 Mk. zur Tilgung des früheren Defizits, 113,178 Mk., so daß sich das frühere Defizit auf 8777 Mk. ermäßigt hat. — Die Schulden der Anstalt betrugen Ende 1883 101,623 Mk.; das Eigenthum der Kückenmühle, bestehend in 180 Morgen Land, 2 Gebäuden und umfangreichem Inventar, ist auf 283,000 Mk. geschätzt.

— **Schwurgericht.** — Sitzung vom 12. Juni. — Anklage wider den Fischer Karl **Wittstock** aus Gr.-Ziegenort wegen Mordes.

Dieselbe Anklage beschäftigte bereits am 5. Februar d. J. im Laufe der ersten diesjährigen Schwurgerichtsperiode das Schwurgericht und endete damals mit der Verurtheilung des Angeklagten zum Tode. Gegen dieses Erkenntniß war Revision eingelegt und das Reichsgericht hob auch wegen nicht entsprechender Fragestellung das erstrichterliche Erkenntniß auf und kam die Sache in Folge dessen heute nochmals zur Verhandlung. Der Thatbestand der Anklage ist s. Z. von uns ausführlich berichtet worden und dürfte unsern Lesern noch im Gedächtniß sein. Der Angeklagte ist beschuldigt, seine Braut, die 18 Jahre alte unverehel. Emilie Lamprecht, aus Königsfelde am 31. Dezember 1882 erschossen zu haben. Bei seiner Vernehmung stellte Wittstock die That in folgender Weise dar: W. war seit dem Herbst 1881 mit der Lamprecht bekannt und in ein Liebesverhältniß getreten. Die Eltern der L., sowie die Mutter des W. wollten Anfangs ihre Einwilligung nicht geben, erst später zeigten sie sich der Verbindung geneigt, aber Ende 1883 wurde die Einwilligung theilweise wieder zurückgezogen. W. besuchte die L. sehr oft heimlich während der Nächte und wurde von der L. stets durch das Fenster eingelassen, auch außerhalb der Wohnung hatte er häufig mit ihr heimliche Zusammenkünfte. In letzter Zeit soll die L. zu Hause Mißhandlungen erlitten und deshalb den Wunsch zu erkennen gegeben haben, sich im Verein mit W. das Leben zu nehmen. Anfangs habe er sich mit diesem Gedanken nicht vertraut machen können, aber auf das wiederholte Bitten seiner Braut habe er endlich seine Einwilligung ertheilt und Beide hätten den Tag ihres Todes auf den 31. Dezember festgesetzt. Er habe demnächst ein altes Doppel-Terzerol gekauft, dessen rechter Lauf jedoch nur noch zu gebrauchen war, da der linke Lauf ein großes Loch hatte. Am Abend des 30. Dezember begab er sich auf den bekannten Weg durchs Fenster in das Zimmer seiner Braut, eine Flasche Wein hatte er bei sich und Beide tranken dieselbe während der Nacht aus, „um sich einen Rausch zu trinken, damit sie keinen Schmerz empfänden". Am Morgen vor 7 Uhr stiegen Beide aus dem Fenster, sie nur mit einem Rock und einer Nachtjacke bekleidet, und begaben sich in das in der Nähe der Wohnung belegene Wäldchen, den sogenannten „Tanger", und ließen sich in der Nähe des Weges nieder. Die L. setzte den Lauf des Terzerols auf die linke Brustseite, W. drückte los, aber zuerst versagte der Schuß, erst beim zweiten Male entlud sich der Schuß und die L. sank durchs Herz getroffen nieder, nur noch einige unverständliche Worte murmelnd. W. wollte nun die Waffe zum zweiten Male laden, doch in Folge seiner Angst brachte er dies nicht zu Stande, er warf die Waffe von sich und versuchte sich an einem nahen Baum mit seinem Halstuch zu erhängen. Letzteres riß jedoch und W. nahm die Riemen von seinen Wasserstiefeln und wollte eben einen zweiten Versuch machen, sich an diesen zu erhängen, als er Schritte hörte und in Folge dessen die Flucht ergriff. Er eilte zum Papenwasser, um sich in dasselbe zu stürzen; er hatte aber nun allen Muth verloren und flüchtete in den Wald zurück. Am Abend schlich er sich dann in das Gehöft der Eltern der L. und kroch auf einen Boden, auf welchem er bis zum 11. Januar verblieb. Nur in der Nacht verließ er den Boden, um sich in den Stall hinabzubegeben und die Kühe zu melken, da die so verschaffte Milch seine einzige Nahrung bildete. Am 11. Januar begab er sich in das Haus seiner Mutter, dasselbe war jedoch seit langer Zeit beobachtet worden und noch in derselben Nacht wurde er verhaftet. So die Erzählung des Angeklagten. Zu der Beweisaufnahme waren 26 Zeugen geladen; dieselben waren zum größten Theil schon beim letzten Termin vernommen und blieben bei ihren früheren Aussagen. Wir können dieselben dahin zusammenfassen, daß zunächst festgestellt wurde, daß die Eltern der L. nicht prinzipiell gegen eine Verheirathung der Liebenden waren, sondern nur mit Rücksicht auf das noch jugendliche Alter der Beiden verlangten, daß die Hochzeit bis zum Herbst 1883 aufgeschoben werden sollte. Ferner erscheint es als wahrscheinlich, daß W. gar nicht den Versuch gemacht habe, sich an seinem Shawl zu erhängen, denn der Letztere sei so mürbe gewesen, daß er dazu untauglich gewesen sei. Auch habe W. der L. wiederholt vorher gedroht, er werde sie erschießen, falls sie ihm jemals untreu würde. Ferner wurde angenommen, daß seine Liebe zu der W. nicht allzugroß gewesen sein könne, denn noch am Tage vor dem Morde, in der Nacht vom 29. zum 30. Dezember, habe W. noch bei einer früheren Geliebten zugebracht und mit dieser mehrere Flaschen Wein geleert, ihr auch mit der Frage, ob er sie erschießen solle, den Revolver gezeigt. Ferner habe er zu ihr gesagt, er werde am 31. Dezember, Morgens 7 Uhr, seine Braut in dem Tanger bei Königsfelde erschießen, wie er dies auch später in Wahrheit gethan habe. Bei Schluß des Blattes ist die Beweisaufnahme noch nicht beendet.

— Eine Sittendirne, die unverehelichte Agnes **Hamann**, genannt Müller, wurde gestern in den Anlagen wegen Unsittlichkeit festgenommen und der Polizei zugeführt. Heute wurde ermittelt, daß dieselbe ihrem Wirth verschiedene Wäschestücke gestohlen und wurde sie deshalb in Haft genommen.

Zur Behandlung der Diphtherie.

Es ist eine mißliche Aufgabe, über medizinische Fragen zu dem größeren Publikum zu sprechen, wo es sich aber um schwere Gefahren handelt, müssen alle Bedenken schweigen, und es erscheint als Pflicht des Arztes, das zu sagen und zu thun, was zur Beruhigung und Hilfe geschehen kann. Die Gefahr der Diphtherie, das Elend, was sie in unzählige Familien bringt, ist zu groß, daß, wenn sich ein Rettungsanker zeigt, er unbedingt allen zur Verfügung gestellt werden muß. Die Behandlung der Diphtherie ist mit allen möglichen Mitteln versucht worden und keines hat, wie man annimmt, bis jetzt sich in allen Fällen helfend gezeigt. „Und doch", so schreibt der Mediziner Dr. Ferd. Götz in Lindenau, in weiteren Kreisen auch als eines der hervorragendsten Mitglieder der deutschen Turnerschaft bekannt, dem „Leipz. Tagebl.", „giebt's ein Mittel, das, wie es mir unzweifelhaft geworden ist, in fast allen Fällen, in denen es rechtzeitig zur Anwendung gelangt, sichere Rettung bringt. Es ist das chlorsaure Kali (Kali chloricum und Kalium chloratum) in 4—5proz. Lösung. Seitdem ich das Mittel gebe, fürchte ich die Diphtherie, wenn sie rechtzeitig in Behandlung kommt, nicht mehr, — mein Sohn und Kollege, Dr. Götz jun. in Plagwitz, hat dieselben Erfahrungen gemacht und die neuerdings von Dr. Hüllmann in Halle gegebenen Veröffentlichungen weisen 6 Todesfälle in 571 Fällen von Diphtherie auf. Die von uns in einer sehr großen Zahl von Fällen in den letzten Monaten gemachten Erfahrungen ergeben, daß Todesfälle an Diphtherie nur in einigen vernachlässigten, zu spät in Behandlung gekommenen Fällen oder durch sekundär auftretende, durch Tracheotomie nicht zu hebende Kehlkopfstenose (Bräune) eintraten, und ich bedauere auf's Tiefste, nicht in früheren Jahren die jetzige Behandlung gekannt und angewandt zu haben. Die Behandlung mit chlorsaurem Kali ist zuerst von Seligmüller in Halle empfohlen worden, ist dann, weil durch unvernünftige Anwendung durch Laien und ungenügende Vorsichtsmaßregeln Vergiftungsfälle vorkamen, in Mißkredit gekommen und erst neuerdings wieder aufgenommen und wird hoffentlich in kurzer Zeit ausschließlich von allen Aerzten angewendet werden.

Die erfolgreiche Behandlung der Diphtherie verlangt folgendes:

1) Möglichst frühzeitiges Eintreten der Behandlung.

2) Die in der Regel 4, höchstens 5prozentige Lösung des chlorsauren Kali, beziehentlich des noch unschädlicheren Chlorkaliums (also 4—5 g des Salzes auf 100 g Wasser) ist in allen Fällen von Mandelentzündung mit weißlichen Belegen sofort zu geben; — ist keine wirkliche Diphtherie da, so ist das Mittel auch von Nutzen. In schweren und vernachlässigten Fällen giebt man zuerst halbstündlich — in allen leichten Fällen stündlich einen halben Eßlöffel — ganz kleinen Kindern etwas weniger; Erwachsenen eine reichliche Gabe. Nach Verschwinden des Belegs hört das zuletzt seltenere Einnehmen auf.

3) Alles Gurgeln und jede weitere Behandlung mit Einblasen, Einstäuben und Aetzen unterbleibt — Gurgeln läßt man höchstens dann und wann mit Wasser oder schwacher Lösung von übermangansaurem Kali oder Kochsalz; Ausspülen der Nase ist nützlich, wird aber bei zeitigem Eintritt der Behandlung selten nöthig.

4) Dem Kranken sind Fleischbrühe, Eiwasser und Wein zu geben, — Milch und zuckerhaltige Getränke sind, weil sie die Pilzentwickelung befördern können, zuerst wegzulassen: für den Durst ist frisches Wasser zu reichen; bei Zufuhr von Nahrungsstoffen wird chlorsaures Kali nie schädlich.

5) Frische, reine, mäßig warme Luft, Reinlichkeit und kühles Lager sind, wie bei jeder Krankheit, bei Diphtherie doppelt nöthig.

Bei dieser Behandlung der Diphtherie kann jeder hoffnungsvoll einem günstigen Ausgange entgegensehen, — sie hat auch den ungeheuren Vorzug, daß bei rechtzeitigem Eintritt schwere diphtheritische Belege sich nur selten entwickeln und scheint ganz entschieden auch die Ansteckungsgefahr für andere zu mindern. Ich habe in vielen Fällen, wo eine Trennung der gesunden Kinder von den diphtheritischkranken gar nicht möglich war, ein vollständiges Verschontbleiben der übrigen Kinder erlebt.

Ich schließe meine Worte mit dem Wunsch, daß die von uns gemachten Erfahrungen überall gemacht werden mögen, und daß das empfohlene Mittel sich siegreich überall gegenüber dem Feinde des Familienglückes bewähren möge. Selbstverständlich hat der Hausarzt die Behandlung zu leiten — die selbstbewußte Selbstbehandlung durch Laien ist, wie überall, vor allem auch bei der Diphtherie zu verwerfen.

Für Obstbaum- und Gartenbesitzer.

Um Herr eines schädlichen Insekts zu werden, dazu gehört bekanntlich fortgesetzte Aufmerksamkeit und unabläßiges Beobachten, um dessen Lebensweise, seinen Charakter ꝛc. genau kennen zu lernen. Die Thiere erscheinen und verschwinden zu bestimmten Zeiten; diese muß man wissen, wenn der Fang und die Vernichtung gelingen soll.

Welcher Obstbaumbesitzer hätte nicht oft schon Verdruß über das am Boden liegende, madige Obst, das so gut wie gar keinen Werth hat, empfunden. Die Meinung, daß durch das Fallobst der Baum sich reinige, ist hinfällig, denn er hat ja für dasselbe bereits Saft und Kraft hingegeben.

Die Verursacher des Fallobstes, namentlich von Apfel- und Birnbäumen, sind die **Obstschaben, Apfelwickler** (Tortria pomonana). Anfangs Juni legen die Weibchen ihre Eier je eins in die halbreifen Früchte, worauf sich das Räupchen bis ins Kerngehäuse einbohrt, dasselbe ausfrißt, auch später das Fruchtfleisch nicht verschmäht. Sie bevorzugen besonders die feineren edleren Obstsorten. Der düstere Falter ist an dem kupferröthlich schimmernden schwarzen Sammetfleck am Außenwinkel des Oberflügels kenntlich. — Kurz vorher, ehe die madige Frucht vom Baume fällt, läßt sich die fleischfarbene Raupe (Made) an einem Faden zur Erde herab, kriecht dann am Baumstamm hinauf, um sich zwischen Rindenrissen, hinter Rindenschuppen ꝛc. einzuspinnen.

Mit Vorliebe wählen die Raupen zum Unterkriechen die bekannten Brumata-Ringe, die ihnen ein sicheres Versteck gegen Schlupfwespen, Raubkäfer, Kälte u. s. w. bieten; die noch höher strebenden Raupen werden außen auf dem **klebrigen Brumata-Ringe** festgehalten.

Herr Garteninspektor C. Bouché fand im Jahre 1873 hinter einem Brumata-Ringe, der um einen großen Apfelbaum im Berliner Botanischen Garten gelegt war, 80 eingesponnene Obstmaden, die leicht zu tödten waren.

Diese Fangart ist manchem Gärtner ꝛc. bekannt geworden.

Aber bis jetzt unbekannt ist es, daß es von diesen Schmetterlingen eine **zweite Generation** giebt, was ich erst Ende Juli v. J. entdeckt habe, und die dann ausfliegt zu neuer Obstzerstörung.

Hiernach kann man sich auch erklären, daß es bis in den Oktober hinein Fallobst giebt.

Solche Ende Juli v. J. hinter den Brumata-Leimringen gefundene Puppen habe ich im August v. J. dem berühmten Entomologen ꝛc. Professor Dr. Taschenberg in Halle eingesandt, und hat derselbe meine Entdeckung bestätigt gefunden.

Zwei Generationen finden sich auch beim **Kohlweißling** (Pieris brassicae), dessen Raupen die Kohlarten skelettiren und verderben.

Die **erste** Generation, die im Mai und Juni erscheint, ist wenig bemerkbar. Die Raupen nähren sich von wildwachsenden Cruziferen (Kreuzblümlern, Schotengewächsen: Hederich, Ackersenf, Schaumkraut ꝛc.) Läßt man diese früh erscheinenden Weißlinge durch Knaben ꝛc., denen man für ca. 30 Stück abgelieferte getödtete Schmetterlinge 10 Pfennige zahlt, wegfangen, so zeigt sich im August und September **keine zweite Generation**, die Grü[nkohl, Kopfkohl,] Wirsingkohl, Blumenkohl ꝛc. zerfressen [illegible] [wurde. Dies] Wegfangen der Weißlinge gegen Ent[schädigung hat] die kgl. Polizei-Direktion in Kassel an[geordnet, der] Osnabrücker Gartenbau Verein, sowie [mehrere Gar-]tenbesitzer in Jüterbog veranlaßt und au[sgeführt. —] Wenn auch der Kohl (Kraut) wenig Nahrungsstoff besitzt, so hat er doch, wie jede wirthschaftliche Hausfrau weiß, seinen Werth. Sprüche Salomonis 15, 17.

Jüterbog, Reg.-Bezirk Potsdam.

C. Becker,
I. M. Lehrer p.

Kunst und Literatur.

Unsere geehrten Leser, namentlich die Herren Lehrer, machen wir auf ein Werk aufmerksam, welches zu den besten Werken der Gegenwart zählt. **Kirchhoff, Unser Wissen von der Erde.** Leipzig, Verlag von G. Freytag. Das Werk steht ganz auf der Höhe der Wissenschaft und ist, was für die Erde und ihre Kenntniß so überaus wichtig ist, mit zahlreichen Vollbildern in Farbendruck und in schwarzem Drucke verziert, welche den Leser, wir möchten sagen, fast spielend in die Erdkunde einführt und ihm Anschauungen mitgiebt, welche auf anderm Wege gar nicht erworben werden können. Wir kennen kein Buch, welches sich in diesen Beziehungen auch nur annähernd mit ihm vergleichen ließe. Namentlich wünschen wir, daß jede Schule im Besitze eines solchen Werkes sei. [100]

Die fünfmonatliche Reise, welche Prinz Friedrich Karl von Preußen im vorigen Jahre nach dem Orient: Egypten, dem Sinai, Palästina, Syrien, Griechenland unternommen hat, ist der interessante Gegenstand eines illustrirten Prachtwerkes, von dem soeben die erste Lieferung im Buchhandel erschienen: **Prinz Friedrich Karl im Morgenlande**, nach ihren Tagebüchern und Handzeichnungen von seinen Reisebegleitern Professor Dr. H. Brugsch und Major von Garnier. Verlag der königlichen Hofbuchdruckerei Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O. — Meisterhaft hat Professor Brugsch es verstanden, in den Reiseschilderungen den richtigen Ton zu treffen. Professor Brugsch hat sein ganzes Leben dem Orient — seiner Geschichte, seiner Kunst und Wissenschaft — gewidmet und über fünfundzwanzig Jahre auf afrikanischer und asiatischer Erde gelebt und gelehrt. Da kommt es uns vor, als habe er in diesem Werke unternommen, die Erfahrungen seines Lebens nieder zu legen und zugleich etwas von seiner Liebe und Begeisterung für den Orient in das deutsche Volk zu tragen. Erläutert wird dieser Vortrag durch die Zeichnungen von der Hand Major von Garnier's. Meisterhaft ausgeführt sind auch die Holzschnitte, in denen das Brend'amour'sche Kunstinstitut Proben seines Könnens gegeben und die auf voller Höhe der Holzschneidekunst stehen.

Wir können die Anschaffung des Buches um so mehr empfehlen, als die Verlagshandlung, um den Bezug zu erleichtern, dasselbe in Lieferungen herausgiebt und der Preis der Lieferung (3 Mark) ein bei dem, was geboten wird, durchaus niedriger ist. Erste Lieferungen dürften in allen Buchhandlungen vorräthig sein. [109]

Vermischte Nachrichten.

— (Verwandtschaft.) Landrichter [zu einem Bauern, der als Zeuge auftritt]: „Sind Sie mit dem Angeklagten verwandt?" — Bauer: „Ganz weitschichtig, sein Vater hätte meine Mutter heirathen sollen, es ist aber nichts daraus worden."

Telegraphische Depeschen.

Bremen, 11. Juni, Abends 7 Uhr 50 Min. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Main" kommt soeben bei dem Weser-Leuchtthurm ansegelnd in Sicht.

Darmstadt, 11. Juni. Am 29. Juni wird hierselbst eine allgemeine Versammlung der nationalliberalen Partei in Hessen abgehalten werden.

Wien, 11. Juni. Der Kaiser stattete [heute] Nachmittag der Großherzogin Sophie von S[achsen-]Weimar, welche seit einigen Tagen hier weilt, [in der] Villa des Prinzen Reuß einen längeren Besuch [ab].

Wien, 11. Juni. Der ehemalige G[eneral-]Adjutant des Kaisers, Graf Grünne, erlitt gestern in Baden einen Schlaganfall, welcher eine Lähmung der linken Körperhälfte zur Folge hatte. Der Zustand des Patienten flößt bei dem hohen Alter desselben Besorgniß ein.

Paris, 11. Juni. Drei Bataillone von dem Expeditionskorps in Tonkin erhielten Ordre, nach Frankreich zurückzukehren.

Genua, 11. Juni. In der vergangenen Nacht explodirten zwei Dynamitpatronen vor der Kirche der unbefleckten Empfängniß, eine dritte neben der Kathedrale Lorenzo. Der Schaden ist unbedeutend. Menschen sind nicht umgekommen.

Die Grafen von Dürrenstein.

Original-Roman von E. Heinrichs.

34

Berg folgte dem Kammerdiener mit wachsender Ueberraschung durch das alte Schloß bis zu dem mittelalterlichen Thurm, zu welchem der Besitzer so vortrefflich paßte.

Er stieß auf der Wendeltreppe einen kräftigen Fluch aus über den tollen Sonderling und trat dann, Frank's ängstliche Einrede unbeachtet lassend, mit der vollen Autorität seines Berufs unangemeldet in's Krankenzimmer, wo er die alte Brigitta als wachsame Pflegerin fand.

„Der fürstliche Leibarzt", flüsterte Frank der erstaunten Schließerin in's Ohr.

„Gott sei Dank, welch' ein Glück!" murmelte die Alte, sich von ihrem Stuhl erhebend, während Berg zu dem Kranken trat.

„Was ist los?" rief dieser mit heiserer Stimme, „was treibt das Volk hinter meinem Rücken? Ist Jemand angekommen? „Sprich, alte Eule, ist's der Dietheim?"

„Nein, gnädigster Herr! Der Doktor ist's."

„Der Herr Geheimrath Berg, Leibarzt Sr. Hoheit, ist gekommen, Herr Graf!" stotterte Frank, der jede neue Aufregung des Kranken für seinen sicheren Tod halten mochte.

„Es ließ mir keine Ruhe, Herr Graf!" nahm Berg jetzt rasch das Wort, „mir wars, als hätte ich Ihre Reise nicht zugeben müssen."

„Ach Larifari, Doktor!" brummte der Kranke unwirsch, — „bin aus anderem Holz geschnitzt, als Ihre Hoheiten und Stadtpuppen, sterbe noch nicht daran."

„Das befürchte ich auch im Grunde nicht, Herr Graf! nur will mir dieser kalte Raum nicht recht geeignet für Sie erscheinen, — den Henker auch, das ist schon mehr ein Büßerraum, als ein Krankenzimmer, und muß ich als Arzt —"

„Habe Sie nicht gerufen, Doktor!" knurrte der Majoratsherr mit einem grimmigen Lächeln, „will hier mein Ende erwarten, just hier, wo es luftig und einsam genug ist, um die Gedanken auf das Jenseits zu lenken. Und doch ist's mir lieb, daß Sie gekommen sind, Doktor! — können es bezeugen, daß mein Verstand nicht gelitten hat und mir in solcher Weise bei meinem letzten Willen dienen. — Frank hole alles Nöthige zum Schreiben her."

„Aber Sie können die rechte Hand nicht gebrauchen, Herr Graf!" wandte Berg ruhig ein, „wie wollen Sie es nur anfangen, selber zu schreiben?"

„Frank, schreib' nieder, was ich diktire, kann mich auf den Alten verlassen, — kritzle meinen Namen mit der linken Hand, und Sie bezeugen's mir, Herr Doktor!"

„Mit Vergnügen, Herr Graf!"

Der Arzt ließ sich mit einem unerquicklichen Gefühl auf den einzigen Stuhl nieder und prüfte den Puls des Kranken, welcher ihm die Hand nur widerwillig ließ.

„Wollen Sie durchaus in dieser Nacht noch sterben?" fragte Berg ruhig.

„Nein, nein, noch nicht, Doktor! — haben Recht, will Ihnen folgen, geben Sie das Zeug nur her, welches Sie mir verschrieben haben, darf noch nicht sterben, noch nicht!"

Der Geheimrath erhob sich, prüfte die Mixtur und reichte dem Kranken davon, welcher sie folgsam verschluckte.

Nach einer Weile kehrte Frank mit den nöthigen Schreib-Utensilien zurück, legte einen Bogen Papier zurecht und setzte sich, mit der Feder in der Hand, an den Tisch, während Berg sich etwas in den Hintergrund zurückzog, um seine Beobachtungen zu machen, wobei ihm eine seltsame Beklemmung die Brust zusammenschnürte.

„Bist Du bereit, Alter?" fragte der Kranke.

„Zu Befehl, Herr Graf!"

„Schreibe: Ich, Albrecht, derzeitiger Majoratsherr von Dürrenstein, thue auf meinem Krankenlager meinen letzten Willen dahin kund, daß ich meine beiden Neffen, die Grafen Albrecht und Franz Dürrenstein, enterbe und mein bewegliches Vermögen, von welchem ein Verzeichniß in meinem Schreibtisch, dessen Schlüssel mein Kammerdiener Frank in Verwahrsam hat, wohl geordnet sich befindet, dem Baron Egbert Dürrenstein, welcher kraft fürstlicher Sanktion zum provisorischen Majorats-Erben ernannt gewesen, hinterlasse. Hast Du geschrieben, Frank?"

„Hinterlasse, — zu Befehl, Herr Graf!" versetzte der Alte, der selbstverständlich in genügenden Zwischenräumen das langsam Diktirte niedergeschrieben.

„Ich verknüpfe mit diesem meinem letzten Willen an Se. Hoheit, meinen gnädigsten Fürsten, die unterthänigste Bitte, den Baron Egbert zum Nachfolger meines Neffen, des Grafen Albrecht, im Majorat huldreichst ernennen zu wollen, mit Uebergehung meines zweiten Neffen Franz, den ich als einen Unwürdigen verstoße; — richte dann zum Schluß die Aufforderung an Baron Egbert, in das Recht meines Neffen Albrecht einzutreten und die für diesen bestimmt gewesene Braut, — die Baroneß Regina von Einsiedel, als seine Gemahlin in das Haus ihrer Ahnen zurückzuführen. — Gott möge dazu seinen Segen geben, Amen!"

Frank hatte mit fester Hand dies Alles niedergeschrieben und seine eigenen seltsamen Gedanken, welche das Herz ihm erzittern machten, dabei gehabt, während des Geheimraths Hände sich krampfhaft ballten und die Augen finstere Blicke schossen.

„Lies es vor, was Du geschrieben hast, Alter!" befahl der Graf und Frank gehorchte.

„Hm," brummte Jener, „habt es wohl nicht für möglich gehalten, daß der tolle Dürrenstein solch' ein Ding, das Hand und Fuß hat, ohne Rechtsverdreher zu Stande bringen könnte? Jetzt her damit, daß ich mit der gesunden Linken meinen Namen darunter kritzele. — So, das ist geschehen, nun mein Siegel dabei. — Und zum Schluß schreiben Sie darunter, daß ich meinen Verstand beisammen und dieses Testament selbst unterzeichnet habe, Doktor!"

Berg war mit seinem Entschluß fertig, er trat langsam an den Tisch, um das Geschriebene beim Scheine der Lampe aufmerksam durchzulesen, was den Kranken in eine nicht geringe Aufregung zu versetzen schien, denn seine buschigen Brauen zogen sich drohend zusammen, und um den Mund zuckte ein grimmiges Lächeln.

„Was soll das, Doktor?" fragte er kurz „trauen Sie uns nicht, he?"

„Ein gewissenhafter Mann unterschreibt nicht, was er zuvor mit seinen eigenen Augen nicht selber gelesen," versetzte Berg ebenso kurz.

„Zum Henker damit, Herr! Sie haben sich um den Inhalt gar nicht zu kümmern," schrie der Kranke mit geröthetem Gesicht „sollen es nur bezeugen, daß ich meine fünf Sinne beisammen und das Ding da selbst diktirt und selbst unterzeichnet habe, basta!"

„Ganz gut, Herr Graf!" lächelte Berg kalt, „bitte aber zu bedenken, daß ich nach dem Inhalt dieses Schriftstücks Ihre geistige Zurechnungsfähigkeit beurtheilen muß. Aber bitte regen Sie sich nicht zu sehr auf, ich muß als Arzt darauf dringen, solche geistige Exercitien zu unterlassen, da ich für Ihr Leben sonst keine Stunde mehr einstehen kann."

„O, ich will noch nicht sterben, will mich nicht ärgern, — aber — Sie werden dieses Schriftstück mit Ihrem Zeugniß versehen, he?"

„Hier, Herr Geheimrath!" sagte Frank dem Arzt die Feder hinreichend.

„Später, mein Freund, später," wehrte Berg ab, „werden hoffentlich morgen noch Zeit genug dazu haben. Sorgen Sie für eine Matratze, da ich entschlossen bin, diese Nacht die Wache bei dem Herrn Grafen zu übernehmen."

Frank blickte ängstlich auf seinen Herrn, welcher mit finsterm Lächeln diese Worte vernahm, — und dann dem Alten zu sich winkte.

„Leuchte dem Doktor die Treppe hinunter, Frank!" sagte er mit seltsam ruhiger Stimme, „ich habe den Herrn nicht gerufen und verbitte mir deshalb seinen Beistand. Brigitte soll kommen. Weise dem Doktor ein Zimmer an und sorge für den Gast; ich will nicht weiter belästigt werden, verstanden?"

„Zu Befehl, Herr Graf!"

Der Kammerdiener nahm ein Licht und verbeugte sich gegen den Geheimrath, welcher zerstreut lächelnd noch immer das Schriftstück in der Hand hielt und dasselbe jetzt anscheinend mechanisch in seine Brusttasche gleiten ließ. Weder der Kranke, welcher erschöpft die Augen geschlossen, noch Frank, der in diesem Moment besorgt auf seinen Herrn blickte, hatten dieses Experiment des Arztes bemerkt und ruhig folgte Letzterer jetzt dem mit dem Lichte voranschreitenden Kammerdiener die enge Wendeltreppe hinab, wobei er es nicht unterlassen konnte, über den geistigen Zustand des kranken Sonderlings einige beißende Bemerkungen zu machen.

Frank schwieg dazu; er geleitete den fürstlichen Leibarzt mit der schuldigen Devotion in den neuen Flügel hinüber, wies ihm zwei prächtig ausgestattete Zimmer an und versprach, schleunigst für ein Souper zu sorgen.

Börsen-Bericht.

Stettin, 12. Juni. Wetter leicht bewölkt. Temp + 16° R. Barom 28" 5"'. Wind SW.

Weizen matter, per 1000 Klgr. loko 161—179 bez., per Juni 175,5 bez., per Juni-Juli do., per Juli-August 176,5 bez, per September-Oktober 179 bez., per Oktober-November do.

Roggen etwas matter, per 1000 Klgr. loko inl 139—147, russ. 145—150 bez., per Juni 143 G., per Juni-Juli 143—142,5—142,75 bez, per Juli-August 142,5 bez., per September-Oktober 143—142—142,5 bez., per Oktober-November 142 5 bez.

Hafer matter, per 1000 Klgr. loko 138—155 bez.

Rüböl unverändert, per 100 Klgr. loko ohne Faß bei Kl. 57 B., per Juni 55,5 B., per September-Oktober 54,25 B.

Spiritus unverändert, per 10.000 Liter % loko ohne Faß 52,4 bez., per Juni 52,1—52 bez., 52,1 B. u. G., per Juni-Juli do, per Juli-August 52,3 B. u. G., per August-September 52,5 bez, 52,6 B. u. G., per September-Oktober 51,5 B. u. G.

Petroleum per 50 Klgr. loko 7,9 tr. bez., alte Usance 8,15 tr. bez.

Landmarkt. Weizen 182—185, Roggen 148—151, Gerste 146 150, Hafer 150 156, Kartoffeln 48—54, Heu 2,5—3, Stroh 30—33.

Flehentliche Bitte!

Ein Beamter, anständiger armer Familie angehörend, Vater von 8 noch unerzogenen Kindern, der durch Krankheit schon längere Zeit für den Unterhalt seiner Familie nicht sorgen konnte, ist deshalb in die größte Noth gerathen und hat schon die meisten Sachen verkaufen müssen, um für die Kinder nur das nothdürftigste Brod zu haben. Damit nun die Familie nicht ganz dem Untergange anheimfällt, wendet sie sich an die öffentliche Wohlthätigkeit mit der höflichen Bitte um Unterstützung, es geschieht dieses mit recht schwerem Herzen. Gott der Herr wird jede, auch die kleinste Gabe wieder reichlich belohnen Die Expedition dieses Blattes ist gern bereit, für die unglückliche Familie Gaben in Empfang zu nehmen.

Thier-Schutz!

Zur Verhütung von Strafen für Mißhandlung von Thieren erlauben wir uns die königl. Polizei-Verordnung §§ 55 bis 65 vom 2. August 1876 in Erinnerung zu bringen

Auf Grund des § 5 im Gesetze über die Polizei-Verwaltung verordnet die Polizei-Direktion für den ganzen Umfang des Polizei-Bezirks wie folgt:

Federvieh darf nicht in der Weise zu Markt gebracht werden oder feilgeboten oder von dem Markt nach Hause oder einem sonstigen Bestimmungsorte geschafft werden, daß diese Thiere **bei den Beinen angefaßt oder zusammengebunden,** die Köpfe nach unten hängend, getragen oder beziehungsweise zum Verkauf ausgestellt werden.

Ebenso dürfen in einem Korbe oder sonstigen Behältnisse nicht mehr Hühner, Tauben, Enten 2c. zu Markt gebracht oder feilgeboten werden, als das Behältniß in der Art hinreichenden Raum gewährt, daß ein Thier neben dem andern, ohne sich gegenseitig wegen Raummangel zu drücken, auf dem Unterboden des Behältnisses sitzen kann.

Uebertretungen ziehen, falls nicht die Strafe des § 34 Nr. 9 des Strafgesetzbuches v. i. Geldbuße bis 50 Thlr. oder Gefängniß bis 6 Wochen eintritt, eine Geldbuße bis 3 Thlr. nach sich, welcher im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe substituirt wird.

Wer öffentlich Thiere **boshaft quält** oder **roh mißhandelt,** wird nach § 340 Nr. 10 Strafgesetzbuch mit Geldbuße bis 50 Thlr. event. Gefängniß bis 6 Wochen bestraft.

Der Vorstand des Stettiner Thierschutz-Vereins.

Carl Becker.

„Melden Sie mich dem jungen Grafen," sagte Berg, als Frank um seine weiteren Befehle bat.

Letzterer verbeugte sich und verließ das Zimmer, um nach einer kleinen Weile wieder zurückzukehren, und dem Herrn Geheimrath zu melden, daß Graf Albrecht mit dem Herrn Baron soupire und ihn bitten lasse, sein Gast zu sein.

Berg nickte kurz, warf noch einen Blick in den Spiegel, vor welchem er soeben ein wenig Toilette gemacht, und folgte dem Alten auf's Neue, um im nächsten Augenblick von dem jungen Grafen auf's liebenswürdigste begrüßt zu werden.

Baron Einsiedel schien ebenfalls sehr aufgeräumt zu sein, vielleicht vom Wein, vielleicht auch, wie Berg sich stützend sagte, von neuen Hoffnungen.

„Kommen Sie, Herr Geheimrath!" sagte Graf Albrecht, auf einen Sessel deutend, „setzen Sie sich in unsere Mitte und essen Sie vor allen Dingen zuerst, was Ihnen schmeckt. Wählen Sie sich nach Belieben Ihre Weine und später theilen Sie uns mit, wie Sie den Majoratsherrn gefunden haben."

Berg folgte still lächelnd der jovialen Aufforderung; er griff unwillkürlich an seine Brusttasche und lächelte weiter bei dem Gedanken, welche zweischneidige Waffe er drinnen verwahre.

Graf Albrecht war ganz merkwürdig heiter, er sprudelte förmlich von Witzen und meinte, daß er sich zum ersten Male nach langen Monden wieder als Mensch, das heißt in anständiger Gesellschaft fühle.

„Mein theurer Onkel scheint nicht damit zufrieden gewesen zu sein, den verlorenen Sohn als gebesserten und vollständig umgewandelten Mann wiederzusehen," sprach er unter anderm, „er mißtraute dieser natürlichen Wandlung und schob nicht allein meine Vermählung mit einer angebeteten Braut, welche er selber für mich erwählt, in eine unbestimmte Ferne hinaus, sondern hielt mich in diesem verwünschten Schlosse wie einen Gefangenen. Er legte mir dadurch eine Buße auf, welche ich in einer zehnjährigen Verbannung redlich durchgemacht zu haben glaubte. Was halten Sie von einem solchen unmotivirten Verfahren, Herr Geheimrath? Was ferner von der plötzlichen Aufhebung meiner Verlobung mit der Baroneß Einsiedel und meiner beharrlichen Absperrung von seinem Krankenlager?"

„Der Kranke will Sie nicht sehen, Herr Graf?" fragte Berg nachdenklich.

„Nein, er hat sich deshalb in seiner bizarren Laune in den Zwinger tragen lassen, — was sagen Sie zu dieser neuen, — wie soll ich's denn nur gleich nennen —"

„Tollheit," ergänzte Einsiedel energisch.

„Nun ja," fuhr der junge Graf achselzuckend fort, „es mag in alledem Methode liegen, doch sicherlich nur die eines gewissen Wahnsinns."

Berg nippte nachdenklich an seinem Glase, während Graf Albrecht hastig den Wein hinunterstürzte.

„Sie widersetzen sich also dem Willen Ihres Oheims, Herr Graf?" fragte der Geheimrath, „ich meine, in Betreff der Verlobung?"

„Entschieden: Ehre, Pflicht und Herzensneigung geboten es mir. Soll ich den Launen eines wahnsinnigen Tyrannen Alles opfern?"

„So kennt er Ihren Entschluß schon in dieser Sache?"

„Nein, er hat mir bislang keine Willens-Aeußerungen vergönnt. Doch apropos, Herr Geheimrath, wie geht es dem Kranken im Bärenzwinger?"

Berg blickte ihn ernst an, dieser Ton gefiel ihm nicht; konnte ein Mann mit einer solchen herzlosen Gesinnung Regina glücklich machen? — Der Wein hatte die Zunge des kalten, vorsichtigen Aristokraten gelöst, seinen wahren Charakter enthüllt, — hätte ihm sonst nicht die einfache Klugheit des Weltmanns geboten, die besorgte Maske beizubehalten?

Er war der lachende, frivole Erbe, welcher sich auf den Tod des Onkels freute.

Unwillkürlich griff der Geheimrath wieder nach der Brusttasche und ein spöttisches Lächeln umspielte seine Lippen.

„Hm," versetzte er nach einer Weile, „es geht dem Herrn Grafen besser als ich gedacht. Wenn sein Kammerdiener ihn vor neuen Aufregungen bewahrt, kann ich für eine völlige Genesung einstehen."

„Freut mich, zu hören," sagte Graf Albrecht mit einer Stimme, welche aus einer andern Brust zu kommen schien, „der Majoratsherr besitzt die Natur der alten Germanen, bärenhaft, unverwüstlich. Lassen Sie den Kranken in dem zugigen Zwinger, Herr Geheimrath?"

Dieser zuckte die Achseln.

„Wird ihm wohl nicht schaden, die Gewohnheit stumpft gegen Alles ab."

„Würde Ihnen auch wenig nützen, lieber Geheimrath!" bemerkte Einsiedel, „der tolle Dürrenstein unterordnet sich keinem Menschen, — ihn wird der Sensenmann nur zwingen können."

Graf Albrecht schien plötzlich ernüchtert, seine Heiterkeit wie weggeblasen, er selber ein Anderer geworden zu sein. Auch Baron Einsiedel hatte seine muntere Laune verloren und starrte tiefsinnig in sein Glas, weshalb der Geheimrath den Grafen um die Erlaubniß bat, sich in sein Zimmer zurückziehen zu dürfen.

(Fortsetzung folgt.)